



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 280/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

11.10.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

23.10.2007

Entscheidung

Bedarfsplanung und Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen 2008

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), im Dialog mit den Trägern, ein Konzept zur künftigen Gruppenstruktur in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2008 in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Fraktionen vorzubereiten und zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Rat vorzulegen. Die Arbeitsgruppe soll seitens des Ausschusses mit folgenden Personen besetzt werden:

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Sachverhalt:

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NW) soll zum 01.08.2008 durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ersetzt werden. Bereits im März dieses Jahres wurde der Referentenentwurf des neuen Gesetzes in den Landtag eingebracht, er soll am 25.10.2007 in 3. Lesung verabschiedet werden. Das Gesetzesvorhaben sowie der Referentenentwurf wurden in der Vorlage 124/2007 (Sitzung des Ausschusses am 24.04.2007) bereits vorgestellt. Hier noch mal kurz die Ziele (Quelle: Regierungsbegründung):

- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wird präzisiert und gestärkt.
- Die Sprachförderung wird als Regelaufgabe der Einrichtungen aufgenommen. Zusammenarbeit mit der Schule wird intensiviert.
- Kindertageseinrichtungen werden zu Familienzentren entwickelt.
- Die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder werden nachhaltig ausgebaut.

- Die Kindertagespflege wird gesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert.
- Die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen wird abgesichert.
- Der Gesundheitsschutz für Kinder wird gestärkt.
- Es wird eine klare und übersichtliche Finanzierungsstruktur eingeführt.
- Bürokratische Hürden werden abgebaut.
- Die Qualität der Einrichtungen wird u.a. durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sowie durch weit reichende Evaluierung gesichert.

In unterschiedlichen Stellungnahmen der Verbände der Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen u.s.w. wurden einige Aspekte des KiBiz kritisch beurteilt. Kernpunkt ist die Finanzierung der Tageseinrichtungen. Während das GTK eine Pauschalfinanzierung je Gruppe vorsieht, soll nach dem KiBiz eine Kindpauschale Grundlage der Förderung sein, wobei die Förderung vom Betreuungsumfang abhängig sein soll, den die Eltern für das Kind in Anspruch nehmen. Einen neuen Diskussionsvorschlag zur Finanzierung hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen am 19.09.2007 dem zuständigen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vorgelegt. Danach soll ein auf den Kindpauschalen basierendes Einrichtungsbudget Grundlage der Finanzierung sein. Das Einrichtungsbudget wiederum gründet sich auf eine im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu definierende Gruppenstruktur. Um sicherzustellen, dass sich die Förderung im Ergebnis aber nicht auf Planungen, sondern auf tatsächlich erbrachte Betreuungsleistungen bezieht, wird nach Ablauf des Kindergartenjahres ein Vergleichsbudget ermittelt, in das die Pauschalen für alle tatsächlich betreuten Kinder einfließen. Weicht dieses Vergleichsbudget um mehr als 10 Prozent nach unten oder oben von dem Planungsbudget ab, soll nachträglich ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Das Ministerium hat den Vorschlag begrüßt und eine intensive Prüfung zugesagt. Es bleibt abzuwarten, wie die Regelungen zur Finanzierung dann endgültig aussehen werden.

Zentrale Neuerungen des KiBiz aber werden zum 01.08.2008 die Landschaft der Kindertageseinrichtungen verändern, zum Einen die neue Gruppenstrukturen, zum Anderen die von den Eltern zu wählenden Buchungszeiten, hier im Überblick:

Gruppentyp I	2 – 6 Jahre	20 Kinder davon 4 – 6 Kinder u3	Öffnungs- bzw. Buchungszeiten je 25, 35 oder 45 Std.
Gruppentyp II	1 – 3 Jahre	10 Kinder	
Gruppentyp III	3 – 6 Jahre	25 Kinder ¹	

Die Umsetzung des KiBiz bedeutet daher vor allem, die bisherige in eine neue Gruppenstruktur zu überführen. Dabei soll die neue „Coesfelder Kindergartenlandschaft“ bedarfsgerecht gestaltet sein und das Ausbauziel des Landes berücksichtigen, bis zum Jahr 2010 für 20 % der u3-Kinder Betreuungsplätze zu schaffen.

Grundlage der Jugendhilfeplanung ist die Feststellung des Bestandes (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Auch nach dem Gesetzentwurf des KiBiz, § 18 Abs. 2, setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Der beigefügte Bericht (Anlage) liefert dazu komprimiert die wesentlichen Daten für den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess. Dabei werden auch Überlegungen für den zukünftigen Platzbedarf angestellt.

Ziel ist, in den nächsten Wochen nach Verabschiedung des Gesetzes, unter Berücksichtigung der Daten und Ziele und mit aktiver Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe, zu einer Entscheidung über die künftige Struktur der Coesfelder Kindertageseinrichtungen zu kommen. Ein Rahmen dazu bietet der „Runde Tisch“, der im vergangenen Jahr auf Initiative der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina und des DRK eingerichtet wurde. In mehreren Gesprächen

¹ Bei 45 Std. Buchungs- bzw. Öffnungszeit 20 Kinder.

wurden Fragen hinsichtlich der künftigen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen diskutiert. Teilnehmer dieser Gesprächsrunde sind die Vertreter der Träger, die im Ausschuss vertretenen Fraktionen und die Verwaltung. Das nächste Gespräch soll Anfang November 2007 stattfinden. Eine wichtige Überlegung hinsichtlich des zukünftigen Angebotes einer Einrichtung sollte dabei deren derzeitige Gruppenstruktur sein.

Sollte ein Konsens im Rahmen des Dialoges nicht möglich sein, könnte das aktuelle Platzangebot eines Trägers bzw. einer Einrichtung die Grundlage für die neue Gruppenstruktur vor Ort sein.

Da die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend feststehen, können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zuverlässigen Aussagen über die finanziellen Folgen für die Stadt Coesfeld gemacht werden. Es zeichnet sich aber ab, dass die Einführung der Kind-Pauschalen, die Senkung des Trägeranteils für die kirchlichen Träger von 20 auf 12 % und die veränderte Förderung der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern (Integration) für die Stadt Coesfeld erhöhte Aufwendungen verursachen werden. Die angekündigte Bundesförderung für den bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 ist derzeit noch nicht hinreichend konkret, so dass sie nicht in die aktuellen Planungen für das Kindergartenjahr 2008/09 einbezogen werden kann.

Mit dem KiBiz gibt es auch eine neue Regelung zu den Elternbeiträgen. Es heißt in § 23 Abs. 4 des Gesetzentwurfes zum KiBiz: „Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es ... die Betreuungszeit zu berücksichtigen.“ Damit wird eine Neufestsetzung der Elternbeiträge erforderlich, angelegt an den Buchungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden.

Über die Ausgestaltung der Elternbeiträge hat es auf Kreisebene einen Austausch der Jugendämter gegeben. Überlegungen waren dabei:

- Die 35-Stunden-Gruppe, entsprechend einer Regelkindergartengruppe, könnte die möglichst angestrebte Gruppenform sein. Der Elternbeitrag für diesen Betreuungsumfang beträgt danach 100 %.
- Wenn die 35-Stunden-Betreuung den Standardrahmen bildet, soll der Elternbeitrag für eine 25-Stunden-Betreuung auch nur angepasst abgesenkt werden.
- Der Betreuungsumfang von 45 Stunden ist vergleichbar mit einem jetzigen Tagesstättenplatz, so dass dafür auch der bisherige Tagesstättenbeitrag Grundlage sein könnte.
- Für die Kinder unter drei Jahren soll wie bislang ein höherer Elternbeitrag zum Tragen kommen.
- Geschwisterkinder sollen weiter beitragsfrei gestellt werden.

Das Land hat den Landeszuschuss zu den Betriebskosten so vorgesehen, dass Land und Jugendamt die Tageseinrichtungen dann zu gleichen Teilen finanzieren, wenn 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge erzielt werden. Ausfälle bei den Elternbeiträgen gehen zulasten der Jugendämter. Aktuell werden etwa 14 bis 15 % der Betriebskosten der Tageseinrichtungen durch Elternbeiträge finanziert.

Die zu zahlenden Elternbeiträge sollten im Interesse der betroffenen Eltern, möglichst vor dem Anmeldetermin (für das neue Kindergartenjahr 2008/09 werden die Anmeldungen im Januar 2008 durchgeführt), festliegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beitragstabelle, wie bereits bei der letzten Änderung, in einer Arbeitsgruppe vorzubereiten.

Anlagen:

Bestandsdaten 2007/08 und Platzbedarf 2008/09